

Internationale Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **3 (1930-1931)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fürsorge tragen der Kanton, die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug, die sie angeregt hat und die im Kanton Zug domizilierten Nervenheilstätten.

*

Internationale Umschau.

Lernmittelfreiheit in den Volksschulen Deutschlands haben nach dem Statistischen Jahrbuch Deutscher Städte (1930, 3. Lieferung a) für alle Kinder unbeschränkt: Hamburg, Nürnberg, Stuttgart, Bremen, Mainz, Ulm, auch Mannheim, wo aber den Eltern der Erwerb der überlassenen Lernmittel durch die Schule zum Selbstkostenpreis anheimgestellt wird; b) für alle Kinder unter Beschränkung auf bestimmte Lernmittel: Leipzig, Dresden, Chemnitz, Jena; c) für alle Kinder auf Antrag: Frankfurt a. M., Elberfeld, Offenbach, Heidelberg, Fürth. — In den anderen Städten über 50,000 Einwohner wird Lernmittelfreiheit nur bedürftigen oder, bei Festlegung eines bestimmten Prozentsatzes der Kinder oder eines bestimmten Geldbetrages, den bedürftigsten Kindern gewährt.

*

Schweigepflicht der Lehrer. (Aus einem Ministerial-Erlaß in Sachsen.) Die Bestimmung in § 7 Abs. 4 des Zivilstaatsdienergesetzes vom 7. März 1835, nach der jeder Beamte die Pflicht hat, die ihm vermöge seines Amtes bekanntgewordenen und Geheimhaltung erfordernden Gegenstände niemandem zu offenbaren, gilt zwar aus formellen Gründen nicht für die Lehrer. Es ergibt sich aber aus der Art ihres Anstellungsverhältnisses, daß den Lehrern die gleiche Schweigepflicht obliegt wie den Staatsbeamten.

Welche Gegenstände Geheimhaltung erfordern, ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Wenn die Geheimhaltung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, ist zu prüfen, ob die Gegenstände ihrer Natur nach ohne weiteres Geheimhaltung erfordern. Zur Vermeidung von Zweifeln wird hiermit ausdrücklich vorgeschrieben, daß alle amtlichen Schriftstücke, die über persönliche Verhältnisse der Schüler geführt werden, geheim zu halten sind. Es gehören hierher insbesondere die Listen über die zur Aufnahme in die Schule angemeldeten Kinder, die Schülerkarten, die Schülerbogen, die Gesundheitsbogen und die Elternfragebogen.

Ueber alle diese amtlichen Schriftstücke darf außeramtlich in keiner Weise verfügt werden. Einsichtsgewährung oder Abschrifterteilung an Dritte ist nur insoweit zulässig, als dies ausdrücklich bestimmt ist.

Lehrer, insbesondere Schulleiter, die die Schweigepflicht verletzen, machen sich dienststrafrechtlich verantwortlich.

*

Preisermäßigung bei Schulfahrten ins Ausland will die deutsche Reichsbahn gewähren, und zwar 50%, wenn mindestens neun Schüler unter Aufsicht von Lehrern reisen und wenn die Fahrt belehrenden und wissenschaftlichen Zwecken dient.

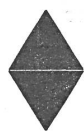
*

Dissidente Lehrer in Preußen, also solche, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, dürfen nicht gewählt werden. Es soll nun versucht werden, einen neuen Gesetzesartikel zu schaffen, der ihre Wahl ermöglicht.

*

Elternrecht und Elternpflicht. Das preußische Kammergericht erklärte einen Vater des Sorgerechtsmißbrauches schuldig, weil er seinen Sohn zwingen wollte, seinen Beruf eines Agenten zu betreiben, obschon der Knabe einen ausgesprochenen Widerwillen davor hatte und Neigung und Befähigung zum Schreinerberuf zeigte.

*



Schatten über dem Lehrer!

Es ist in den letzten Monaten in selten intensiver Weise über das Buch unseres verehrten Mitherausgebers Dr. Schohaus diskutiert worden. Vertieft man sich in den zur Diskussion gestellten, weitschichtigen Fragenkomplex, so wird man die Erkenntnis nicht mehr los, daß viele Unzulänglichkeiten, die man der heutigen Schule vorwerfen kann, nicht im Lehrer, sondern im Schulsystem und in der pädagogischen Unkenntnis der Eltern den Grund haben. Es gibt nicht nur Schatten über der Schule, sondern auch Schatten über der Lehrerschaft, d. h. Kräfte hundertfältiger Art, welche die Wirksamkeit des Lehrers lähmen, seine Schulfreude vergällen und noch so große Liebe zur Jugend und zum Erzieherberuf allmählich dämpfen. Wir haben uns darum entschlossen, diesen „Schatten über dem Lehrer“ nachzuforschen und veranstalten zur Beschaffung von Material unter der schweizerischen Lehrerschaft aller Stufen eine Rundfrage über das Thema:

„Wodurch werden Sie in Ihrer Tätigkeit als Lehrer am meisten gehemmt?“

Wir bitten um möglichst starke Beteiligung an dieser Rundfrage. Die Veröffentlichung der Beiträge erfolgt auf Wunsch ohne Namensnennung; die Redaktion behandelt alle Zuschriften streng konfidentell, um eine wirklich offene Aussprache zu ermöglichen, welche den Dingen auf den Grund geht.

Deutsche Lehrer in Frankreich. Die Auslandschulstelle der Stadt Berlin veranstaltete eine dreiwöchige Lehrerfahrt durch französische Schulen, an welcher insgesamt 22 Lehrer und Lehrerinnen von Volks-, Mittel- und Hochschulen teilnahmen.

*

Gegen den Abbau von 10,000 Lehrerstellen. Die Vertrauensmännerversammlung des Berliner Lehrervereins hat zu dem Sparprogramm des preußischen Finanzministers Stellung genommen und nachstehende Entschliebung gefaßt: „Die in der Versammlung der Vertrauensleute des Berliner Lehrervereins vertretene Lehrerschaft Alt-Berlins protestiert aufs schärfste gegen den beabsichtigten Abbau von 10,000 Lehrerstellen in Preußen. Sie sieht darin eine Schädigung der Vorwärtsentwicklung der Volksschule und eine soziale Ungerechtigkeit gegen die noch immer nicht in den Schuldienst eingereichten Junglehrer, die zum Teil das 30. Lebensjahr überschritten haben. Sie erklärt, daß bei einer weiteren Heraufsetzung der Klassenfrequenz die Volksschule die Anforderungen nicht erfüllen kann, die das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, unsere Elternschaft und nicht zuletzt die Lehrerschaft selbst an sie stellen. Sie erwartet daher, daß die Schulbehörden, die Öffentlichkeit und die Spitzenverbände der organisierten Lehrerschaft den Bestrebungen der Finanzverwaltung schärfsten Widerstand entgegensetzen, um den geplanten Abbau zu verhindern.“

*

Gegen übertriebene Schularbeit. Der Kongreß der 1930 tagenden Elternbeiräte der französischen höheren Schulen hatte eine Abordnung zu M. Maraud, dem französischen Unterrichtsminister, gesandt und folgende Forderung unterbreitet: Erhöhte Berücksichtigung körperlicher Betätigung und Ertüchtigung der Schüler durch Uebungen in frischer Luft und Spiele. Einrichtung von besonders Gymnastikklassen. — Neuordnung des Stundenplanes in zeitlicher Hinsicht. — Besondere Betreuung und Wertung individueller Arbeit. Herabsetzung der Unterrichtsstundenzahl auf 20 in der Woche und in den obern Klassen auf 23 oder 24. Festsetzung der Klassenbesetzung auf 35. — Eingehende Organisation des Schulaufgabenwesens.

*

Frankreich. Die Pensionierung kann ein Lehrer beantragen, wenn er im Alter von 55 Jahren steht und 23 Dienstjahre geleistet hat. Vergünstigungen genießen die Weltkriegsteilnehmer, die aus den Kolonien Gekommenen, ferner verheiratete Lehrerinnen, denen für jedes Kind ein Dienstjahr gutgeschrieben wird. Entsprechend diesen Bestimmungen lassen sich die meisten so bald wie möglich in den Ruhestand überführen. Am 1. Januar 1930 waren 122,600 Lehrkräfte im Dienst, nur 8119 davon waren über 55 Jahre alt. 1923 zählte man noch 15,116 Lehrkräfte mit über 55 Jahren. Die Lehrerinnen halten, entgegen der landläufigen Meinung, auch so lange aus wie das starke Geschlecht, worüber folgende Uebersicht Aufschluß gibt:

	1930	1928
53 und 54 Jahre alt waren Lehrer	1482	1513
Lehrerinnen	1874	2078
55 bis 59 Jahre alt waren Lehrer	1742	2834
Lehrerinnen	1941	2909
60 Jahre u. darüber waren Lehrer	592	1143
Lehrerinnen	488	790

Nachweisbar ist, daß die Lehrkräfte in den Städten und Industriebezirken länger freiwillig im Amte ausharren als in ländlichen Gegenden; hier nimmt der Lehrer so früh wie möglich seinen Abschied. In den Departements Meuse und Vaucluse ist die älteste Lehrkraft 55 Jahre alt, was für die Schularbeit gewiß nicht von Nachteil ist. „Gerade der Beruf des Lehrers ist nicht von denen, die sich bis ins Unendliche durchhalten lassen. Die Kräfte nützen sich rasch ab; sobald sie schwächer werden, soll der Lehrer gehen.“ So urteilt ein Ministerialdirektor im Unterrichtsministerium, der die angeführten Zahlen im Manuel Général de l'Instruction Primaire vom 27. September 1930 veröffentlicht.

*

Englische Schulnachrichten. Bei einem Fortbildungskurs für Lehrer in Exeter sagte der englische Unterrichtsminister, die Verlängerung der Schulzeit koste nicht wesentlich mehr als die Hälfte eines modernen Schlachtschiffes. — Das englische Unterrichtsministerium hat den Plan zur Errichtung von zwei Austauschschulen in Sheffield und Berlin genehmigt. 20 Knaben aus jeder der beiden Städte werden alljährlich im Sommer ausgetauscht. Der Stadt Sheffield erwachsen jährlich 12,000 M. Kosten.

*

Das italienische Erziehungsministerium hat den Druck und Verlag von Schulbüchern in eigene Regie übernommen.

*

Ein Montessori-Institut in großer Aufmachung ist von den städtischen Behörden Roms beschlossen worden, da die bisherige Ausbildungsstätte für Montessori-Lehrkräfte nicht mehr genügt. Der Unterrichtsminister versprach der Kammer, es nach Kräften zu fördern. Bei dieser Gelegenheit wurde folgende für den italienischen Geist von heute kennzeichnende Entschliessung durch die „Volksvertreter“ gefaßt: „Die Kammer vergewärtigt sich, daß einzig und allein durch das persönliche Eintreten Benito Mussolinis die Montessori-Methode, die seit vielen Jahren in anderen Ländern verbreitet, geschätzt und übernommen worden ist, nun auch in Italien ihre feierliche Anerkennung gefunden hat. Hier war unter dem alten régime ihre nationale, soziale und wissenschaftliche Bedeutung unbekannt oder verkannt. Die Kammer drückt den Wunsch aus, daß das Montessori-Institut zu Rom durch die faschistische Regierung zum internationalen Sammelpunkt für die Lehre dieser Methode erhoben werde, damit sie dem Lande ihres Ursprungs zurückgegeben werde, nachdem sie lange Zeit im Auslande Ehren auf den Namen Italiens gesammelt hat.“

Obwohl Mussolini der Frau wiederholt eine bedeutende Rolle bei dem Aufstieg Italiens zuerkannt hat, macht ihm und seinem Unterrichtsminister doch Sorge, daß gegenwärtig nur ein Fünftel aller Lehrkräfte männlichen Geschlechts ist. In den Lehrerbildungsanstalten ist der Anteil der männlichen Besucher gar auf ein Zehntel gesunken. Ueber diese Krise im Lehrerberuf, die einzig und allein den kümmerlichen Gehältern zuzuschreiben ist, sprechen sich die Schulzeitungen dauernd aus. Coltura Popolare teilt mit, daß die Regierung in kleinen Städten und ländlichen Bezirken wieder Seminare eröffnet habe, die vor wenigen Jahren eingezogen worden waren. Sie hofft dadurch wieder männlichen Zuzug zu erschließen.

*

Die landwirtschaftliche Arbeit hemmt noch vielfach den Unterrichtserfolg. Im „Luxemburger Schulfreund“, dem Organ des Katholischen Lehrerverbandes, führt ein Landlehrer Klage, wie stark die Bauern ihre Kinder überbürden. Nach Art. 8 des Schulgesetzes können Kinder über 11 Jahre teilweise Schuldispens erhalten auf Gesuch der Eltern und Vorschlag der Gemeindeverwaltung mit Genehmigung der Regierung. Davon wird in manchen Gemeinden ausgiebig Gebrauch gemacht. Der grössere Teil der Oberstufe, wo schon durch die Zweisprachigkeit genug Schwierigkeiten bestehen, versäumt während des Sommers recht viel Stunden, wenn einmal im Dorfe die ansteckende Krankheit der Bittgesuche ausgebrochen ist. Bei zahlreichen Befreiungen steht nicht die Not der Eltern Pate, sondern die Sucht der Kinder nach Ungebundenheit oder gar bloß der Nachahmungstrieb. Daß die Eltern durch die Befreiung ihr Kind schädigen, geistig und sittlich, bedenken sie nicht. Würden sie eine Einfriedigung für die Morgenweide anlegen, könnte der „Kuhhirt“ zur Schule kommen, und Wirtschaft wie Unterricht hätten gewonnen.

*



Mitteilung!

Die Redaktion der „Schweizer Erziehungs-Rundschau“ gibt allen Abonnenten derselben auf Anfragen, denen das Rückporto beigelegt ist, kostenlos Auskunft über schweizerische Privatschulen. Wir empfehlen diese Institution der regen Benützung durch unsere Leser.

Herabsetzung der Zahl der Lehrstunden in Frankreich. Das „Journal officiel“ veröffentlicht eine Verordnung des Unterrichtsministers, derzufolge die Zahl der Lehrstunden in den Schulen infolge der in der letzten Zeit lautgewordenen Klagen über Ueberlastung der Schüler verkürzt wird. Die Zahl der Lehrstunden wird deshalb von 24 bis 25 in der Woche auf 20 bis 22 herabgesetzt.

*

Schulnöte in Japan. Die gegenwärtige schwierige Wirtschaftslage Japans hat u. a. auch eine Beschränkung des Erziehungshaushalts notwendig gemacht. Um zu sparen, soll die Schülerzahl in den einzelnen Klassen erhöht werden. Bisher betrug die Klassenbesetzung durchschnittlich 60. Nun soll sie auf 70 erhöht werden. Der japanische Berichterstatter des Internationalen Erziehungsbüros, Leiter eines großen Schulsystems, sieht in diesem Verfahren eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Entwicklung des japanischen Bildungswesens.

*

Die Vertreterversammlung des Oesterreichischen Lehrerbundes faßte folgende Entschlüsse:

Zur Stellenbesetzung. Die Vertreterversammlung des Oesterreichischen Lehrerbundes in Salzburg (1930) weist zum wiederholten Male auf den für Schule und Volk verderblichen Einfluß hin, den die allen Grundsätzen der Gerechtigkeit hohnsprechende parteiische Besetzung der Lehrer-, Schulleiter- und Schulaufsichtsstellen durch die jeweilig herrschende Partei ausübt, und fordert mit allem Nachdrucke von Regierung und Gesetzgebung die Schaffung eines für das ganze Bundesgebiet geltenden Gesetzes, das die Lehrstellenbesetzung an Volks- und Hauptschulen nach objektiven Grundsätzen regelt und so der rücksichtslosen Machtpolitik der politischen Parteien entzieht.

*

Vereinheitlichung. Die Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins faßte folgende Leitsätze:

1. Die Vereinheitlichung des Reiches ist auch aus schul- und kulturpolitischen Gründen zu fordern.

2. Bei der Vereinheitlichung des Reiches geht die Schulgesetzgebung auf das Reich über. Dabei ist notwendige Voraussetzung, daß die Höhe des Schulwesens, wie sie in einzelnen Ländern bereits erreicht ist, durch die Reichsgesetzgebung nicht herabgedrückt wird.

3. Die Schulverwaltung ist Sache der künftigen Reichsgebiete; sie ist nach dem Grundsatz der Selbstverwaltung zu gestalten.

4. Die Vorbereitung und Durchführung der Schulgesetzgebung im Reiche erfordert eine dem Reichstage verantwortliche Reichsschulbehörde, der ein aus Fachleuten bestehender Selbstverwaltungskörper mitberatend und mitbeschließend zur Seite tritt.

5. Das Reich wird die Vereinheitlichung am besten dadurch fördern, daß es von dem ihm gegebenen Recht der Grundgesetzgebung auf dem Gebiete der Schule tatkräftig Gebrauch macht.

*

Wer hat die längsten Ferien? Die längsten Ferien haben Schweden und die Union (je 110 Tage), England (105) und Frankreich (101), die kürzesten Dänemark und Holland (je 77 Tage).

*

Schweden. Laut Beschluß des Parlamentes haben in diesem Sommer Esperanto-Instruktionskurse für Lehrer und Lehrerinnen stattgefunden. Zu den Kursen meldeten sich mehr als 100 Teilnehmer.

*

Tschechoslovakei. Der Schulinspektor des Bezirkes B. Leipa, hat angeordnet, daß die Hilfssprache Esperanto in den vierten Klassen der Bürgerschulen zu Haida und B. Leipa obligatorisch zu lehren ist.

Aus schweizerischen Privatschulen.

Verband Schweizerischer Institutsvorsteher.

Sitzung des Vorstandes: Samstag, den 17. Januar 1931, abends 6 Uhr;

Generalversammlung: Sonntag, den 18. Januar 1931, vormittags 10 Uhr, im Hotel Bristol in Bern. Die Traktandenliste wird den Verbandsmitgliedern durch das Sekretariat zugestellt werden.

*

Das Landerziehungsheim Glarisegg bei Steckborn, legt mir ein Heft der jugendlich-frischen „Glarisegger Zeitung“ auf den Redaktionstisch. Der ausgezeichnete Eindruck, den ich anlässlich eines Besuches dieses ersten schweizerischen Landerziehungsheimes erhielt, wird durch die schlichte, aber vom charaktervollen Geiste des Leiters W. Zuberbühler durchwehte Hauszeitschrift neuerdings bestätigt. Besonders interessant ist ein „Landerziehungsheim“ betitelter Artikel, den ein Alt-Glarisegger darin veröffentlicht. Er gibt ein lebendiges Bild der Glarisegger Schule und sei darum in extenso wiedergegeben. Der betr. Alt-Glarisegger schreibt in dem ursprünglich für den „Bund“ bestimmten Artikel:

„Sehr geehrter Herr Redakteur!

Da Sie mich freundlich ermutigen, frei von der Leber weg zu schreiben, wie wenn der Aufsatz mit Zeitung nichts zu tun hätte, will ich es versuchen. Gern tue ich es, der ich sonst in meinen bessern Stunden jede Zeitung mir vom Leib halte, deshalb, weil ich mich heute mit Liebe an das Landerziehungsheim zurückerinnere, wo von Idealen nie die Rede war, wo aber manche mannhaft fortschrittliche Tat getan worden ist. Das hat, so spüre ich heute deutlich, eine über Schul- und Erziehungskreise hinausreichende Bedeutung.

Die allerersten Säfte habe ich nicht aus jener Pflanzstätte gezogen, sondern durch der Eltern Liebe, durch ihr Vorbild, ihren gütigen Zuspruch und durch oft aufrichtigen Aerger habe ich die erste Form bekommen. So soll es sein. Kein Landerziehungsheim will — und wenn es wollte, keines könnte es — in den ersten Kinderjahren das Elternhaus ersetzen. Dann aber war das Männlein so weit, um, mit allen Ansätzen zu Furcht und Tapferkeit begabt, den Schritt ins Leben zu tun. Dazu gibt es keinen bessern Tummelplatz, als den unter 50 Kameraden, unter einem Dach! Es gilt, die Konkurrenz zu bestehen, sich durchzusetzen; es wird Blutsfreundschaft geknüpft und der Feindschaft bohrender Stachel erlebt. Dies alles auf dem Land, nicht einem Paradeland für Fremde, sondern an den anspruchslosen Ufern des Untersees. Als Wohltat wohl für das ganze Leben mischen sich in die Jugenderinnerungen der Moosgeruch des Waldes, Seetang, die Spritzer frischen Taus beim Graszetteln, das Beissen der am schweissigen Oberkörper angeklebten Heusamen, der Leimgeruch in der Schreinerei, das Bad und ach so vieles!

Das ist das eine, das „Aeusserer“, das doch so sehr im Innern nachwirkt. Das andere ist der Schulgeist. Er kommt von den Gründern her, vom Leiter, von den Lehrern, bis er schliesslich in der ganzen Lebensweise und den Mauern selbst zu stecken scheint. Und darüber muss ich nun etwas sagen, denn gerade vor wenigen Tagen hat er in seiner unverdorbenen Frische meinem beginnenden Geschäftsgeist unversehens einen Stups versetzt. Es preist nämlich ein Schüler in der für Freunde und Eltern bestimmten „Glarisegger Zeitung“ eine schöne Ferienreise —: „und dann ging es zurück zu den langweiligen Schulstunden“. Also auch im Landerziehungsheim langweilige Stunden? Dass dieses Bubengeständnis keine retouchierende Direktorenfeder als unangebracht ausgestrichen hatte, fiel mir auf, und dass mir auffiel, was früher so natürlich geschehen hätte, erschreckte mich. Habe ich mich schon so zu kehren und zu wenden gelernt nach Rücksichten und Verhältnissen?